

zur Genehmigung an der GV 2017

## Protokoll der Generalversammlung 2016 des Vereins eCH

Datum: **Donnerstag, 21. April 2016, 11.00 – 12.45 Uhr**  
*anschliessend inoffizieller Teil – Referate bis 15.15 Uhr*

Ort: **Campus EPFL, Route Cantonale, 1015 Lausanne**

### Teilnehmende

Vorsitz: Hans-Rudolf Sprenger (Vizepräsident)  
Vorstand: von 11 Vorstandmitgliedern sind 7 Mitglieder anwesend  
Mitglieder: von 264 Vereinsmitgliedern sind 26 Mitglieder anwesend,  
welche insgesamt 54 Stimmen vertreten  
Geschäftsstelle: Lorenz Frey-Eigenmann (Protokoll)  
Entschuldigt: Peter Fischer (ISB)  
Marianne Gutknecht (Bedag)  
Cyril Hollenstein (Microsoft)  
Sibylle Plüss (Handels- und Industrieverein Bern)  
Martin Rüfenacht (CISCO)  
Robert Schneider (Informatik Kanton St. Gallen)  
Thomas Selzam (BFH)  
Antonio Videa (Teradata)

### Verteiler

Mitglieder Vorstand:  
Homepage / Web-Seite von eCH (Art. 17 der Statuten eCH)  
Beilage zur Einladung für die Generalversammlung 2017

## 1. Begrüssung durch das Präsidium

Hans-Rudolf Sprenger begrüsst die teilnehmenden Mitglieder des Vereins eCH und die anwesenden Gäste. Vereinspräsident Peter Fischer muss sich leider entschuldigen, da er kurzfristig zu einem Termin in Bern aufgeboten wurde. Da Hans-Rudolf Sprenger um ca. 12. 00 zur Wahrnehmung eines Termins ebenfalls gehen muss, wird Cedric Roy anschliessend die Sitzungsleitung übernehmen.

Hans-Rudolf Sprenger stellt fest, dass die Einladung zur diesjährigen Generalversammlung durch die Geschäftsstelle gemäss Art. 16 der Statuten am 14. März 2016 den Vereins-Mitgliedern vollständig und fristgerecht zugestellt wurde.

## 2. Begrüssung durch CISCO

Geplant war eine Videobotschaft durch Martin Rüfenacht, Vorstandsmitglied von eCH, der als Vertreter der Firma CISCO den Anlass organisiert hat. Leider hat die Übermittlung der Videobotschaft nicht geklappt. Hans-Rudolf Sprenger dankt der Firma CISCO, welche die Kosten für die Räumlichkeiten und die Verpflegung übernommen hat.

## 3. Wahl der Stimmzähler

Markus Freuler wird als Stimmzähler vorgeschlagen und gewählt.

## 4. Protokoll der Generalversammlung vom 16. April 2015

Das Protokoll der Generalversammlung vom 16. April 2015 wurde den Mitgliedern mit der Einladung zur Generalversammlung zugestellt; es wird genehmigt und dem Protokollführer verdankt.

## 5. Jahresbericht 2015 des Präsidenten

Hans-Rudolf Sprenger informiert über das Geschäftsjahr 2015. Hauptgründe für den finanziell sehr guten Abschluss sind ein geringeres Standardisierungsvolumen als geplant sowie ein straffes Kostenmanagement im Verein. Der Verein will aber nicht Gewinn akkumulieren, dieser soll als Reserve für die Zukunft dienen. Ein wichtiges strategisches Ziel wurde mit der formellen Verankerung von eCH als Standardisierungsorgan im Rahmen von E-Government Schweiz erreicht. Bei der Geschäftsstelle hat der Wechsel in der Leitung zu Lorenz Frey erfolgreich stattgefunden. Dank gilt daneben insbesondere allen in den Gremien von eCH beteiligten Personen.

## 6. Vereinsrechnung 2015 und Revisionsbericht

Hansueli Bucher, Mitglied des Vorstandsressorts „Finanzen“, informiert über die Vereinsrechnung 2015, die mit einem Jahresgewinn von CHF 146'526.35 abschliesst – bei einem budgetierten Gewinn von CHF 60'100.00.

Die Rechnung wurde wiederum durch das Finanzinspektorat des Kantons Wallis revidiert. Gemäss Bericht der Kontrollstelle vom 22. Februar 2016 ist das Revisorat auf keine Sachverhalte gestossen, aus denen zu schliessen wäre, dass die Jahresrechnung 2015 nicht Gesetz und Statuten entspricht. Der Revisionsbericht ist im Jahresbericht 2015 angeführt.

Die Vereinsrechnung 2015 und die Bilanz per 31. Dezember 2015 werden ohne Gegenstimme genehmigt.

## 7. Décharge Vorstand Expertenausschuss und Geschäftsstelle

Hans-Rudolf Sprenger beantragt der Generalversammlung die Erteilung der Décharge gegenüber dem Vorstand, dem Expertenausschuss sowie der Geschäftsstelle über ihre Tätigkeiten für den Verein eCH im vergangenen Geschäftsjahr.

Die Teilnehmenden erteilen ohne Gegenstimme die Décharge.

## 8. Ausschluss von Mitgliedern

Hans-Rudolf Sprenger informiert über den Antrag des Vorstandes zum Vereins-Ausschluss eines Mitglieds, welches seiner Verpflichtung zur Bezahlung des Mitgliederbeitrages trotz Mahnung nicht nachgekommen ist.

Die Generalversammlung beschliesst ohne Gegenstimme den Ausschluss des Mitglieds.

## 9. Wahlen in den Vorstand

Der Vorstand hat die Rücktritte von Thomas Weber, Markus Freuler, Cédric Roy, Markus Fischer und Sybille Plüss zu verzeichnen. Hans-Rudolf Sprenger bedankt sich an dieser Stelle für deren Engagement im Vorstand und überreicht den Anwesenden je eine Flasche Wein.

Neu zur Wahl stellen sich Matthias Günter als Vertreter open source, Peter Kapfer als Gemeindevertreter und Thomas Alabor als Kantonsvertreter. Für die frei gewordenen Sitze werden noch weitere Personen eruiert, der Vorstand entspricht in dieser Zusammensetzung aber den Statuten.

Die neuen Mitglieder des Vorstands werden durch die Generalversammlung ohne Gegenstimme gewählt.

Hans-Rudolf Sprenger gratuliert den gewählten Mitgliedern für die Wahl in den Vorstand.

## 10. Wahlen in den Expertenausschuss

Der Expertenausschuss hat die Rücktritte von Marcel Bernet, Stefan Geyer und Daniel Müller zu verzeichnen. Hans-Rudolf Sprenger bedankt sich an dieser Stelle für deren Engagement im Expertenausschuss und überreicht den Anwesenden je eine Flasche Wein.

Neu zur Wahl stellen sich Simon Günter (/ch/open, DV Bern), Andreas Bürki (eAHV/IV, IGS) und Roland Weibel (GS 1).

Die neuen Mitglieder des Expertenausschusses werden durch die Generalversammlung ohne Gegenstimme gewählt.

Hans-Rudolf Sprenger gratuliert den gewählten Mitgliedern für die Wahl in den Expertenausschuss.

## 11. Wahl des Revisorats

Das Finanzinspektorat des Kantons Wallis stellt sich nochmals als Kontrollstelle für die Geschäftsjahre 2016 bis 2018 zur Verfügung. Eine schriftliche Wahlannahmeerklärung liegt vor.

Die Generalversammlung wählt, gemäss Art. 18 der Statuten, das Finanzinspektorat des Kantons Wallis für die Wahrnehmung des Revisorats der Geschäftsjahre 2016 bis 2018.

Hans-Rudolf Sprenger dankt dem Revisorat für die sehr gute Arbeit. Andreas Spichiger hatte Einblick in die Revisionsunterlagen und möchte ebenfalls einen grossen Dank aussprechen: Er hat noch nie eine derart gründliche und professionelle Revision erlebt.

## 12. Leistungsvereinbarung eCH und E-Government Schweiz

Hans-Rudolf Sprenger informiert über die neue Leistungsvereinbarung zwischen dem Verein eCH und E-Government Schweiz. eCH ist neu projekt- und leistungsverantwortliche Organisation im Rahmen des Schwerpunktplans 2016 bis 2019 der E-Government-Strategie Schweiz und verantwortlich für die strategische Leistung «Unterhalt Standardisierung». Für den Verein ist dies eine grosse Ehre. Ziel ist, dass die wichtigsten Standards für E-Government laufend identifiziert und erarbeitet oder aktualisiert werden. eCH erhält dazu zusätzliche Mittel von jährlich CHF 125'000.

Der Vorstand hat heute Morgen das Konzept mit der Festlegung der Organisation und der Abläufe verabschiedet und den Leiter der Geschäftsstelle als Projektleiter bestimmt. Ab Juli soll die Mittelverteilung beginnen – die Geschäftsstelle informiert sobald wie möglich über das weitere Vorgehen.

## 13. Ziele des Vorstandes 2016

Hans-Rudolf Sprenger präsentiert die Schwerpunkte der Arbeiten für das laufende Jahr.

### Vorstandsressort „Vision und Strategie“

- Erfolgreiche Umsetzung der vereinbarten Zusammenarbeit mit E-Government Schweiz
  - Implementierung der eCH-seitigen Führungsstruktur und Projektorganisation
- Instrumentarium “Standardisierungsbedarf” im Rahmen der Strategischen Leistung erneuern und einführen

### Vorstandsressort „Fachgruppen / Expertenausschuss“

- Klärung Umgang mit passiven Fachgruppen
- Klärung Prozess und Kompetenzen betreffend Themenantrag

### Vorstandsressort „Kommunikation“

Generelle Verstärkung der Kommunikation mit folgenden Zielen:

- Nutzen von Standardisierungen und Beitrag von eCH zur Standardisierung aufzeigen
- Bekanntheitsgrad von eCH und deren Standards erhöhen
- Akzeptanz von Mitgliederbeitrag und Mitwirkung der Mitglieder stärken

## 14. Budget 2016

Hansueli Bucher, Mitglied des Vorstandsressorts „Finanzen“, präsentiert das Budget 2016, welches einen Gewinn von CHF 3'200.-- prognostiziert. Neu sind die Kontenstruktur, die Einführung der Kostenstelle „Leistungsvereinbarung E-Government Schweiz“ und die daraus resultierenden Mehreinnahmen von CHF 125'000. Von diesen sollen unter anderem CHF 20'000 für die Erarbeitung des Konzepts und CHF 85'000 zur Verankerung der Standards eingesetzt werden. Im Vergleich zum Vorjahr deutlich höher ist das Budget für Homepage, web-hosting und Wartung. Die darin budgetierten CHF 30'000 sind für den Update der Web-Infrastruktur notwendig.

Die Generalversammlung genehmigt das vorgelegte Budget 2016 ohne Gegenstimme.

## 15. Antrag Daniel Muster

Daniel Muster beantragt folgende zwei Ergänzungen:

Artikel 36: Mitglieder Expertenausschuss

Der Expertenausschuss besteht aus dem Präsidenten / der Präsidentin und maximal 12 ständigen Kernmitgliedern. Es wird darauf geachtet, dass alle nötigen Expertisen vertreten sind, die für eine Verwaltung verschiedener Grössen und Anwendungsbereiche zur Erleichterung der elektronischen Zusammenarbeit von Bedeutung sind. Inbesondere wird darauf geachtet, dass mindestens zwei Fachpersonen je aus dem Bereich Recht, Informatik und Wirtschaftswissenschaft im Expertenausschuss vertreten sind. Die unterschiedlichen Anspruchsgruppen – Bund, Kantone, Gemeinden, NGO (Non Governmental Organisationen) sowie nach Möglichkeit Vertreter der Konsumenten, der Wirtschaft, der ICT-Branche und der Lehre und Forschung – werden im Rahmen des benötigten Expertenwissens angemessen berücksichtigt.

Artikel 41 Abs. 1: Verabschiedung, Differenzbereinigung

Der Expertenausschuss verabschiedet eCH-Standards. Er prüft dabei sorgfältig, dass diese Standards mit den wichtigsten Grundsätzen des rechtsstaatlichen Handelns und der Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen und Kantonen untereinander, sowie mit den gültigen Bundesgesetzen übereinstimmen. Bestehen diesbezüglich Hinweise oder Einwände, bezieht er die dafür verantwortlichen Organe in die Abklärung mit ein. Zudem hat er die Standards auf mögliche Verletzung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Rahmenvereinbarung über die E-Government Zusammenarbeit in der Schweiz zwischen Bund und der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) zu verifizieren.

Daniel Muster erläutert seinen Antrag und weist darauf hin, dass er nicht Jurist ist und weder persönlich von seinem Antrag profitiert noch irgendwelche Interessen vertritt. Ihm geht es darum, mehr Sicherheit in rechtlichen Fragen resp. weniger rechtliche Risiken zu haben. Dies schützt auch vor allenfalls notwendigen und kostenintensiven Anpassungen und erhöht zudem die Glaubwürdigkeit nach aussen. Regieren heisst auch, mit gutem Beispiel voran zu gehen. Er schlägt vor, dass wenigstens zwei Juristen im Expertenausschuss für die rechtliche Prüfung verantwortlich sein sollen. Diese Regelung soll ab 2018 greifen, damit auch genügend Zeit bleibt, um entsprechende Personen zu rekrutieren.

Auf die Frage, was die rechtliche Prüfung in Bereichen bedeutet, die neu sind oder bei denen bspw. kantonale oder kommunale Gesetze vorliegen, die bestimmte Anwendungen nicht zulassen, präzisiert Daniel Muster, dass nur die Bundesgesetzgebung gemeint ist.

Auf die Frage, wer bzgl. juristischer Prüfung aktiv werden muss, erläutert Daniel Muster, dass die im Expertenausschuss vertretenen Juristen anhand des Antrages prüfen sollen, ob es einer vertieften rechtlichen Prüfung bedarf. Es kann auch Standards geben, wo keine Prüfung notwendig ist.

In der anschliessenden Diskussion werden zusammengefasst folgende Voten vertreten;

- Es fehlt eine 1:1 Beziehung zwischen Rechtsgrundlage und Standard, solche Fragen müssen zwischen Sender und Empfänger geregelt werden. Die Prozesse werden mit der Prüfung wesentlich verlangsamt.
- Eine Prüfung wird schnell sehr kompliziert, da die Kompetenz eines Juristen jeweils sehr fachspezifisch ist. Die Formulierung von Standards wird wesentlich erschwert, wenn diese noch juristischen Aspekten genügen müssen. Eine juristische Beratung in Anspruch zu nehmen, kann im Einzelfall aber sinnvoll sein.

- Die Anwender sind sich meistens nicht bewusst, dass sie in der Prüfpflicht sind. Es ist ein Haftungsausschluss zu prüfen.
- Es ist Aufgabe der jeweiligen Fachgruppe, auf diese Punkte zu achten. Standards können nicht eindeutig einem Gesetzeskontext zugeordnet werden. Eine Einführung würde zu grossen Schwierigkeiten führen.

Andreas Spichiger betont, dass das Anliegen ein wichtiges ist. Er erläutert die Position des Vorstandes, welcher der Meinung ist, dass die hochwertige Erstellung der Dokumente Sache der Autoren und Fachgruppen ist. Der Expertenausschuss ist der ‚Prozesshüter‘ und prüft insbesondere Standards nicht inhaltlich. Für die inhaltliche Prüfung ist die öffentliche Konsultation als Instrument vorgesehen – hier ist jeder aufgefordert, mitzuwirken. Zudem soll der Spielraum für die Rekrutierung neuer Mitglieder im Expertenausschuss nicht weiter eingeschränkt werden. Der Vorstand empfiehlt aufgrund dieser Überlegungen die Ablehnung des Antrags.

Die Generalversammlung beschliesst mit einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen die Ablehnung des Antrags.

## 16. Varia

Auf die Frage, ob es Aktivitäten von eCH im internationalen Bereich gibt, antwortet Andreas Spichiger, dass ein deutsches Bundesland einen Standard der Fachgruppe Geschäftsprozesse übernommen hat und es in der EU eine Plattform gibt, über die auch nationale Standards publiziert werden können. Eine Fachgruppe hat diese Möglichkeit genutzt. Stand heute ist, dass dies Aufgabe der Fachgruppen ist.

## 17. Generalversammlung 2017

Cedric Roy informiert, dass die nächste Generalversammlung in Bern und im April stattfinden wird. Weitere Angaben folgen.

Cedric Roy erklärt den Abschluss des offiziellen Teils der Generalversammlung 2016 und dankt allen Anwesenden für ihre Teilnahme.

Im Anschluss werden die Teilnehmenden zu einem gemeinsamen Mittagslunch eingeladen.

\* \* \*

Am Nachmittag folgen die **Referate**:

**eCH in der Praxis : Ein erfolgreiches BPM-Projekt der Stadt Luzern / Erfahrungen bei der Nutzung von eCH-Standards**

Hermann Kühn, Projektleiter Prozesse und Informatik der Stadt Luzern

**Inpher (<http://www.inpher.io/#intro>), an EPFL spin-off**

Prof. Dimitar Jetchev, CTO

**L'écosystème de l'EPFL Innovation Park et l'EPFL**

Viviane Boutinard Rouelle, Deputy Head of Corporate Relations, Vice-Presidency for Innovation and Technology Transfer

Die Veranstaltung schliesst mit einem Farewell-Apéro.

Für das Protokoll:

Präsident

Leiter der Geschäftsstelle

Peter Fischer

Lorenz Frey-Eigenmann

22. April 2016 / Geschäftsstelle eCH / LFE